

Rudolf Schnur
CSU/LM/JL/BfL Fraktion
Plenaranfrage Nr. 028

zum Plenum am 25. Februar 2022

Plenaranfrage vom 23.12.2021

zum Thema „**Generalplanung für auf das Stadtgebiet verteilte Ladeeinrichtungen**“

Zuletzt wurde im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 01.12.2021 unter TOP 5 über Fördermöglichkeiten im Grundsatz berichtet. Bereits in anderen Ausschüssen wurde vorab das Thema behandelt. Die Fraktion CSU/LM/JL/BfL hat am 25.06.2021 für den Stadtteil Nikola erarbeitete Vorschläge den Stadtwerken vorgelegt. Eine konkrete General-Planung für das Stadtgebiet ist nicht bekannt. Darin sollten insbesondere die auf das Stadtgebiet verteilten Standorte der Ladeeinrichtungen, deren Leistungen (11 kW bis zum 300 kW SuperCharger) und der Zeitplan dargestellt werden.

Bis wann ist mit einer solchen Planung zu rechnen?

gez.
Rudolf Schnur

Die Anfrage von Herrn Kollege Rudolf Schnur beantworte ich wie folgt:

Das Stromnetz der Stadtwerke Landshut umfasst circa 1.100 km an Kabel in Mittel- und Niederspannung. Dazu kommen rund 2.800 Verteilungsanlagen (Trafostationen und Kabelverteilerschränke), welche die Kabelabschnitte separieren. Weiterhin sind circa 18.500 Netzanschlüsse exakt auf die vereinbarte Netzanschlussleistung zu überprüfen. Die Ausarbeitung von Netzanschlusskapazitäten für Anschlussmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet würde daher eine mehrwöchige Ausarbeitungszeit beanspruchen.

Nach Auswertung aller Anmeldungen im Jahr 2021 ergab sich durchschnittlich je eine Anmeldung von einem Ladepunkt, sowie einen neuen Netzanschluss pro Tag. Dazu kommen noch vereinzelte Leistungserhöhungen von bestehenden Netzanschlüssen. Die zur Verfügung stehende Leistung unterliegt einer erheblichen Dynamik und ist dementsprechend nicht vorhersehbar.

Als Netzbetreiber versuchen die Stadtwerke den Netzausbau möglichst vorausschauend zu planen, jedoch wird dieser in der Regel von den Anmeldungen der Netzanschlüsse getrieben.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine konkrete Generalplanung nur mit einem erheblichen Zeitaufwand möglich ist und bereits nach kurzer Zeit an Aktualität verliert. Es wird das übliche Vorgehen empfohlen, einen Netzanschluss für bereits feststehende Ladepunkte mit der gewünschten Leistung zu beantragen. Ob die gewünschte Leistung zur Verfügung steht, ob ein Netzausbau erforderlich ist, oder die Leistung nicht erbracht werden kann, muss individuell bearbeitet werden.

Landshut, den 24.02.2022

Alexander Putz
Oberbürgermeister